

# BESCHLUSS

- öffentlich -

GB.OB/060/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Steffen Chill	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer
-------------------------------------

## Neustrukturierung der Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Bildungs- und Kulturausschuss	14.06.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

„Die Honorar- und Entgeltordnung der Volkshochschule wird mit den Änderungen zur Entgeltermäßigung und -befreiung im § 13 in der vorgelegten Form angenommen. Der § 13 erhält die geänderte Fassung:

### § 13 Entgeltermäßigung und -befreiung

- (1) Entgeltermäßigungen i. H. v. 50 v. H. werden gewährt für
  1. Empfänger von Arbeitslosengeld
  2. Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt
  3. Empfänger von Grundsicherung
  4. Empfänger von Wohngeld
  5. Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
  6. Empfänger von BerufsausbildungsbeihilfenAls Nachweis wird der Schwabach-Pass oder Bescheide der Leistungsbehörde anerkannt.
- (2) Entgeltbefreiung wird gewährt für Inhaber des Schwabach-Passes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- (3) Entgeltermäßigungen i. H. v. 10 v. H. werden gewährt für
  1. Inhaber der Ehrenamtskarte
  2. Inhaber der Jugendleitercard
- (4) Eine Entgeltermäßigung ist nicht möglich bei
  1. Kursen, bei denen der Gesamtkurs oder der Teilnehmende durch Drittmittel gefördert werden.
  2. Kursen, die in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Institutionen durchgeführt werden.

(5) Über Ausnahmen zur Entgeltermäßigung und –befreiung entscheidet die Leitung der Volkshochschule.

Die Honorar- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.“

.....  
Vorsitzender